

**Bedingungen über die Datennutzung durch den DMG MORI Konzern**  
(Stand: Juli 2025)

Sie haben sich für die Lieferung einer Werkzeugmaschine des DMG MORI-Konzerns entschieden. Wie wir Sie im Vorfeld des Abschlusses des Maschinen-Liefervertrages informiert haben, wird jede Werkzeugmaschine des DMG MORI-Konzerns mit einer aktivierten und mobilen Verbindung ausgestattet, die die maschinengenerierten Daten Ihrer Werkzeugmaschine zu DMG MORI sendet. Die einzelnen maschinengenerierten Daten sind unten aufgeführt. Die maschinengenerierten Daten werden bei DMG MORI für die Erbringung von Folgediensten ausgewertet. Der Übersendung der maschinengenerierten Daten haben Sie im Rahmen der Vereinbarung des Maschinen-Liefervertrages zugestimmt.

Grundlage der Datenverbindung ist die Nutzung der folgenden Applikationen als Bestandteil und/ oder Verbindung mit der CELOS X-Steuerung als auch dem *IoTconnector* Ihrer DMG MORI Werkzeugmaschine:

Type	Application
Fernwartung	NETservice
Status Monitoring	Messenger V4 SC
Kundenportal	myDMGMORI
Store	DMG MORI Store
No Code Plattform	TULIP
Software Update	CELOS X
	CELOS OS
	MAPPS
	<i>IoTconnector</i>
	Virendefinition (MS Defender)
Wartung und Betrieb	CELOS X Admin Center
	Device Management
	Mobile Management Software

Mittels dieser Bedingungen möchten wir als DMG MORI-Konzern die Nutzung der Maschinendaten über die vorgenannten Applikationen bestimmen.

**1. Allgemeines**

- (1) Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Maschinen-Liefervertrages unseres Unternehmens, einer Konzerngesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld/Deutschland

(„**Lizenznehmer**“). Anderslautenden entgegenstehenden abweichenden Bedingungen von Ihnen („**Lizenzgeber**“) wird widersprochen.

- (2) Die nachstehenden Bedingungen finden nur dann Anwendung, wenn der Aufstellungsort der Werkzeugmaschine innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Union ist.

## 2. Bedingungsgegenstand

- (1) Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer nach Maßgabe dieser Bedingungen die Nutzung der nachstehend näher bezeichneten Daten. Die Nutzung erfolgt durch eine Datenübermittlung der liefervertragsgegenständlichen Werkzeugmaschine und der von DMG MORI Digital GmbH mit Sitz in der Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld betriebenen Datencloud.

Bei der Kommunikation über die mobile Verbindung werden folgende Daten an DMG MORI übersendet:

Type	Signal	Example
Machine	Serial number of the machine	12340000123
	Controller type	Siemens 840D SL
	Installed Software Version	NCK_04.05.
	HMI language	German, English, ...
	Global base unit	Metric / Inch
Machine Status	Operating hours counter	2356485 s
	Switch-on hour meter	12356485 s
	Status display	GREEN/YELLOW/RED/BLUE
	Number of alarms	12
	Alarms and messages	"Alarm in plain text"
	Control mode	JOG / MDA / AUTO
	Machine execution status	Running, Waiting, Stopped
	Status of inner / outer coolant supply	on, off
	Coolant Level	Full
	Spindle vibration data	e.g. green, yellow, red
	Power consumption	34 kwh
Process / Productivity	Current workpiece counter	35
	Total workpiece counter	550
	Target quantity	50
	Current programme duration	52m 36 s
	Spindle speed override	100%
	Rapid traverse override	100%
	Feed Override	100%

	Active tool	720
	Name / path of the NC program	//drive:/j12345/op10.mpf
	Part Counter / Desired parts	05 / 10
	Active operating mode	Operating mode 1, 2, 3, 4
	Tool engagement time	3 min 20 s
	Workpiece name	//drive:/j12345
	Programmed messages	"Clamp the workpiece"
	M01	selected / not selected
	Rotational state	Clock- / counterclockwise /stop
	Programme test	Active yes or no
	Test run feed rate	Active yes or no
	Single set SBL	Active yes or no
Maintenance/ Service	Security/ Software/ Configuration Updates	e.g. CELOS X, MAPPS
	Logfiles (Machine, IoTconnector, CELOS X)	e.g. Logbook

- (2) Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt während des Betriebs der Werkzeugmaschine.
- (3) Wir behalten uns aufgrund der ständigen Fortentwicklung der Applikationen während der Laufzeit dieser Vereinbarung vor, bis dahin unbekannte Daten über die in der vorstehenden Tabelle hinaus, abzurufen und zu übersenden. In diesem Fall werden wir Sie über die Erhebung solcher neuer Daten per Textform informieren.

### 3. Bereitstellung der maschinengenerierten Daten

- (1) Die Bereitstellung der Daten erfolgt für die Darbietung von Folgediensten, etwa Wartungs- oder Reparaturleistungen.
- (2) Darüber hinaus erheben wir die Daten für die Fortentwicklung der Ihnen gegenüber erbrachten Leistungen. Dies dient der Verbesserung der bestehenden Technologie bzw. Identifizierung von Problemfeldern.

### 4. Nutzungsrechte

- (1) Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer hiermit ein nicht ausschließliches, übertragbares, unterlizensierbares, räumlich und zeitlich unbeschränktes und unwiderrufliches Recht zur Nutzung der nach Ziff. 2. dieser Bedingungen bereitgestellten maschinengenerierten Daten zu den in vorstehender Ziff. 3. genannten Zwecken ein. Das vorstehende Nutzungsrecht berechtigt den Lizenznehmer insbesondere, die maschinengenerierten Daten zu vervielfältigen, sie zur Analyse-

und statistischen Zwecken, Werbezwecken zu verwenden, das vom Lizenzgeber darauf basierende Nutzungsprofil zu erstellen und mit den maschinengenerierten Daten dem Lizenznehmer Angebote für die optimierte Nutzung der Werkzeugmaschine zu machen.

- (2) Der Lizenznehmer darf die maschinengenerierten Daten abspeichern.
- (3) Der Lizenzgeber akzeptiert, dass alle Rechte an den maschinengenerierten Daten im Verhältnis zwischen den Parteien ausschließlich dem Lizenznehmer zustehen.

## **5. Inhaltliche Richtigkeit**

- (1) Für die inhaltliche Richtigkeit der maschinengenerierten Daten ist der Lizenzgeber alleinverantwortlich.
- (2) Der Lizenzgeber verpflichtet sich, sicherzustellen, dass an den vorgenannten maschinengenerierten Daten Rechte Dritter weder berührt, eingeschränkt oder verletzt werden.
- (3) Der Lizenzgeber haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall von Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und im Rahmen der gesetzlichen Produkthaftung (ProdHaftG). Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Lizenznehmer nur, wenn diese wesentlichen Vertragspflichten betrifft, also solche, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglichen auf deren Erfüllung der Lizenzgeber deshalb vertraut hat und vertrauen durfte, weil ansonsten der Zweck dieser Vereinbarung gefährdet wäre. Der Höhe nach ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung des Lizenznehmers ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt der Lizenznehmer keine Haftung dafür, dass die maschinengenerierten Daten zu Folgegeschäft für den Lizenzgeber führt oder sonst ein Erfolg für den Lizenzgeber bewirkt wird.
- (4) Soweit die Haftung des Lizenznehmers ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter, ihrer Arbeitnehmer, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen.

## **6. Vergütung**

Die Übertragung der Nutzungsrechte an den maschinengenerierten Daten erfolgt unentgeltlich.

## **7. Nutzung Schutz personenbezogener Daten**

Die Erhebung personenbezogener Daten findet nach Maßgabe dieser Vereinbarung nicht statt. Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise des Lizenznehmers, abrufbar unter [www.dmgmori.com](http://www.dmgmori.com).

## **8. Laufzeit und Vertragsende**

- (1) Die Vereinbarung über die Nutzung der maschinengenerierten Daten tritt mit Inbetriebnahme unter dem Maschinen-Liefervertrag in Kraft. Sie ist auf unbegrenzte Zeit geschlossen.
- (2) Sie kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten beendet werden, erstmalig jedoch mit Ablauf des Tages, der taggenau fünf Jahre auf das Datum der Inbetriebnahme der Werkzeugmaschinen folgt.
- (3) Das Recht beider Parteien zur jederzeitigen außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Endet diese Vereinbarung, sperrt oder löscht der Lizenzgeber die maschinengenerierten Daten, so dass diese dort nicht mehr eingesehen werden können.

## **9. Vertraulichkeit**

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie Prozessabläufe, die ihm bei der Nutzung der maschinengenerierten Daten ggf. bekanntwerden, strikt vertraulich zu behandeln, Dritten außerhalb der Vertragserfüllung nicht zugänglich zu machen und ausschließlich für die hier niedergelegten Zwecke zu verwenden. Der Lizenznehmer bestätigt, dass die ihm zur Kenntnis gelangten Informationen und maschinengenerierten Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung verwendet und die gültigen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

## **10. Schlussbestimmungen**

- (1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das im Rahmen des Maschinen-Liefervertrages vereinbarte materielle Recht.
- (2) Gerichtsstand ist das nach Maßgabe des Maschinen-Liefervertrages zuständige Gericht. Der Lizenznehmer ist jedoch berechtigt, auch am Sitz des Lizenzgebers Klage zu erheben.